

DWA-Regelwerk

Merkblatt DWA-M 607

Altgewässer – Ökologie, Sanierung und Neuanlage

Oktober 2023

Entwurf

Frist zur Stellungnahme: 31. Dezember 2023

Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen

Stellungnahmen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens (Ergänzungen, Änderungen oder Einsprüche zum Entwurf einer Regelwerkspublikation, Gelbdruck) können von der DWA urheberrechtlich verwertet werden.

Mit der Abgabe einer Stellungnahme räumt die stellungnehmende Person der DWA die Nutzungsrechte an etwaigen schutzfähigen Inhalten ihrer Stellungnahme unentgeltlich zeitlich, räumlich sowie inhaltlich unbeschränkt ein. Die stellungnehmende Person wird in der Publikation nicht namentlich genannt.

Die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) setzt sich intensiv für die Entwicklung einer sicheren und nachhaltigen Wasser- und Abfallwirtschaft ein. Als politisch und wirtschaftlich unabhängige Organisation arbeitet sie fachlich auf den Gebieten Wasserwirtschaft, Abwasser, Abfall und Bodenschutz.

In Europa ist die DWA die mitgliederstärkste Vereinigung auf diesem Gebiet und nimmt durch ihre fachliche Kompetenz bezüglich Regelsetzung, Bildung und Information sowohl der Fachleute als auch der Öffentlichkeit eine besondere Stellung ein. Die rund 14 000 Mitglieder repräsentieren die Fachleute und Führungskräfte aus Kommunen, Hochschulen, Ingenieurbüros, Behörden und Unternehmen.

Impressum

Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft,
Abwasser und Abfall e. V. (DWA)
Theodor-Heuss-Allee 17
53773 Hennef, Deutschland
Tel.: +49 2242 872-333
Fax: +49 2242 872-100
E-Mail: info@dwa.de
Internet: www.dwa.de

© DWA, 1. Auflage, Hennef 2023

Satz:

Christiane Krieg, DWA

Druck:

druckhaus köthen GmbH & Co KG

ISBN:

978-3-96862-610-9 (Print)

978-3-96862-611-6 (E-Book)

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Alle Rechte, insbesondere die der Übersetzung in andere Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieses Merkblatts darf vorbehaltlich der gesetzlich erlaubten Nutzungen ohne schriftliche Genehmigung der Herausgeberin in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Digitalisierung oder irgendein anderes Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsmaschinen, verwendbare Sprache übertragen werden.

Bilder und Tabellen, die keine Quellenangaben aufweisen, sind im Rahmen der Merkblätterstellung als Gemeinschaftsergebnis des DWA-Fachgremiums zustande gekommen. Die Nutzungsrechte obliegen der DWA.

1 Vorwort

2 Altgewässer (Altarme und Altwasser) sind Bestandteile natürlicher Flussauen. Sie sind eigenständige
3 Lebensraumtypen mit einer speziellen Flora und Fauna, aber auch Teillebensraum für zahlreiche
4 Tiere des Ökosystems Flussaue. Für Amphibien sind sie Laichgewässer, Lebensraum der Kaulquap-
5 pen, aber zum Teil im Sommer auch der erwachsenen Tiere. Fische nutzen Altgewässer als Laichge-
6 wässer, Aufwuchsgebiet für Jungfische und als Überwinterungshabitat.

7 Natürliche Altgewässer entstehen durch die Dynamik der Fließgewässer. Diese Dynamik ist heute in den
8 Auen unserer Kulturlandschaft kaum mehr vorhanden, da die Flüsse durch Ausbaumaßnahmen in ihrem
9 Gewässerbett weitestgehend festgelegt sind. Bestehende Nutzungen verhindern oft einen Rückbau. Alt-
10 gewässer können unter diesen Voraussetzungen „natürlich“ kaum mehr entstehen (PATT 2022).

11 Heute sind in unseren Fluslandschaften kaum noch Altgewässer zu finden. Sie zählen in quantitativer
12 und qualitativer Sicht zu den gefährdeten Lebensräumen und stellen in vielen Gewässerauen Man-
13 gelbiotope dar oder fehlen ganz. Dabei ist jedoch auch zu beachten, dass Altgewässer in einigen Fluss-
14 abschnitten natürlicherweise nie vorgekommen und folglich dort landschaftsfremd sind.

15 Die Neuanlage, Entwicklung und „Bewirtschaftung“ von Altgewässern wirft eine Reihe ökologischer
16 Fragestellungen auf, die immer wieder dann, wenn Nutzungen im Vordergrund stehen, nicht erkannt
17 bzw. gerne verdrängt werden. Bei der Konzeption von Sanierungs- und Pflegearbeiten sind ökologische
18 Erfordernisse vor allem an solchen Altgewässern zu beachten, die aufgrund ihrer geschützten Lebens-
19 raumtypen als Natura2000-Gebiete gemeldet worden sind bzw. in Natura2000-Gebieten liegen.

20 Zur Thematik „Altgewässer“ wurde im Jahr 2010 das Merkblatt DWA-M 607 „Altgewässer – Ökologie,
21 Sanierung und Neuanlage“ veröffentlicht, welches von der DWA-Arbeitsgruppe GB-2.7 „Altgewässer“ im
22 DWA-Fachausschuss GB-2 „Ausbau und Unterhaltung von Fließgewässern“ erarbeitet wurde. Grund-
23 lage der damaligen Neubearbeitung war das DVWK-Merkblatt 219/1991 „Ökologische Aspekte zu Altge-
24 wässern“ aus dem Jahre 1991. Die Neubearbeitung fand weite Verbreitung und diente Behörden, Ver-
25 bänden, Ingenieurbüros aber auch Lokalpolitikern und interessierten Privatpersonen als Orientierung.

26 Die zwischenzeitliche Entwicklung der natur- und ingenieurwissenschaftlichen Erkenntnisse war ins-
27 besondere geprägt durch die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) und die Hochwasser-
28 risikomanagement-Richtlinie (HWRMRL), deren formale, organisatorische und fachliche Umsetzung
29 erhebliche Auswirkungen auf das wasserwirtschaftliche Handeln hat. Insofern entsprachen die im
30 Merkblatt DWA-M 607 von 2010 enthaltenen Darstellungen nicht mehr im vollen Umfang dem derzei-
31 tigen Stand der Fachdiskussion.

32 Der Bedarf für die vorliegende Überarbeitung ergab sich neben eingetretenen Veränderungen im Hin-
33 blick auf Gesetze und Verordnungen, vor allem auch aus dem Zuwachs an Wissen und Erfahrung zu
34 gewässerökologischen Grundlagen, sowie zu Planung, Durchführung und Erfolgsaussichten von Maß-
35 nahmen zur Sanierung und Neuanlage von Altgewässern. Die nun vorliegende Version des Merkblatts
36 von 2023 soll den aktuellen Stand der Technik widerspiegeln – entsprechend wichtig ist die regelmä-
37 ßige Prüfung auf Aktualität.

38 Es bleibt zu hoffen, dass die vorhandenen Synergien vornehmlich dazu genutzt werden, um die was-
39 serwirtschaftlichen und naturschutzfachlichen Ziele bestmöglich zu erreichen.

40 Augsburg/Bonn, im September 2023

Alexander Neumann/Heinz Patt

1 **Änderungen**

2 Gegenüber dem Merkblatt DWA-M 607 (Juli 2010) wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- 3 a) Aktualisierung von Fotos;
- 4 b) Anpassung an die europäische Normung und zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen in Hin-
5 sicht auf Richtlinien, Gesetze und Verordnungen;
- 6 c) Neu aufgenommen: Hinweise zum Klimawandel;
- 7 d) Anpassung an die geltenden Gestaltungsregeln nach Arbeitsblatt DWA-A 400:2018;
- 8 e) Verzicht auf Fallbeispiele.

9 In diesem Merkblatt werden, soweit wie möglich, geschlechtsneutrale Bezeichnungen für personen-
10 bezogene Berufs- und Funktionsbezeichnungen verwendet. Sofern dies nicht möglich ist, wird die
11 weibliche und die männliche Form verwendet. Ist dies aus Gründen der Verständlichkeit nicht möglich,
12 wird nur eine von beiden Formen verwendet. Alle Informationen beziehen sich aber in gleicher Weise
13 auf alle Geschlechter.

14 **Frühere Ausgaben**

15 Ersetzt bei Erscheinen des Weißdrucks DWA-M 607 (07/2010)
16 DVWK-Merkblatt 219/1991

17 **DWA-Klimakennung**

18 Im Rahmen der DWA-Klimastrategie werden Arbeits- und Merkblätter mit einer Klimakennung aus-
19 gezeichnet. Über diese Klimakennung können Anwendende des DWA-Regelwerks schnell und einfach
20 erkennen, in welcher Intensität sich eine technische Regel mit dem Thema Klimaanpassung und Kli-
21 maschutz auseinandersetzt. Das vorliegende Merkblatt wurde wie folgt eingestuft:

22 **KA1** = Das Merkblatt hat indirekten Bezug zur Klimaanpassung

23 **KS1** = Das Merkblatt hat indirekten Bezug zu Klimaschutzparametern

24 Einzelheiten zur Ableitung der Bewertungskriterien sind im „Leitfaden zur Einführung der Klimaken-
25 nung im DWA-Regelwerk“ erläutert, der online unter www.dwa.de/klimakennung verfügbar ist.

Frist zur Stellungnahme

Dieses Merkblatt wird bis zum

31. Dezember 2023

zur Diskussion gestellt. Für den Zeitraum des öffentlichen Beteiligungsverfahrens
kann der Entwurf kostenfrei im DWA-Entwurfsportal (DWA-direkt):
www.dwa.de/entwurfsportal eingesehen werden.

Dort und unter www.dwa.de/Stellungnahmen-Entwurf
finden Sie eine digitale Vorlage für Ihre Stellungnahme.

Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen

Stellungnahmen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens (Ergänzungen, Änderungen oder Ein-
sprüche zum Entwurf einer Regelwerkspublikation, Gelbdruck) können von der DWA urheber-
rechtlich verwertet werden. Mit der Abgabe einer Stellungnahme räumt die stellungnehmende
Person der DWA die Nutzungsrechte an etwaigen schutzfähigen Inhalten ihrer Stellungnahme
unentgeltlich zeitlich, räumlich sowie inhaltlich unbeschränkt ein. Die stellungnehmende Person
wird in der Publikation nicht namentlich genannt.

Stellungnahmen sind zu richten – gerne auch per E-Mail – an:
Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA)
Theodor-Heuss-Allee 17 53773 Hennef

soelter@dwa.de

1 Verfasserinnen und Verfasser

2 Dieses Merkblatt wurde von einer Redaktionsgruppe im Auftrag des DWA-Hauptausschusses „Gewässer und Boden“ (HA GB) im Fachausschuss GB-2 „Ausbau und Unterhaltung von Fließgewässern“
3 überarbeitet.
4

5 Der Redaktionsgruppe gehören folgende Mitglieder an:

NEUMANN, Alexander	Dipl.-Ing., Baudirektor, Bayerisches Landesamt für Umwelt, Leiter des Referats „Flussbauliche Grundlagen, Hydromorphologie, Hydraulik“, Augsburg
PATT, Heinz	Univ. Prof. a. D., Dr.-Ing. habil., Sachverständigenbüro Professor Patt & Partner, Bonn
PAULUS, Thomas	Dr. rer. nat., (vormals Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz), Mainz
SCHACKERS, Bernd	Dipl.-Ing. (FH), UIH Planungsbüro, Landschaftsarchitekten Figura-Schackers PartGmbH, Höxter
SCHRENK, Georg	Dipl.-Geogr., Geoökologische Beratung, Graftschaft

6 Dem DWA-Fachausschuss GB-2 „Ausbau und Unterhaltung von Fließgewässern“ gehören folgende
7 Mitglieder an:

SCHRENK, Georg	Dipl.-Geogr., Geoökologische Beratung, Graftschaft (Kommissarischer FA-Obmann)
DITTRICH, Martin	Dipl.-Biol., OBiolR., (vormals Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN)), Stadtroda
FRÖHLICH, Klaus	Rechtsanwalt, Kanzlei Fröhlich, Lehrbeauftragter für Umweltrecht an der Universität Duisburg-Essen, Berlin
MEUER, Thomas	Dipl.-Ing. (FH), Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Montabaur
NEUMANN, Alexander	Dipl.-Ing., Baudirektor, Bayerisches Landesamt für Umwelt, Leiter des Referats „Flussbauliche Grundlagen, Hydromorphologie, Hydraulik“, Augsburg
NIEMANN, André	Univ. Prof. Dr.-Ing., Universität Duisburg-Essen, Institut für Wasserbau und Wasserwirtschaft, Zentrum für Wasser- und Umweltforschung, Essen
PATT, Heinz	Univ. Prof. a. D., Dr.-Ing. habil., Sachverständigenbüro Professor Patt & Partner, Bonn
SCHACKERS, Bernd	Dipl.-Ing. (FH), UIH Planungsbüro, Landschaftsarchitekten Figura-Schackers PartGmbH, Höxter
SEMRAU, Mechthild	Dipl.-Ing., Emschergenossenschaft/Lippeverband, Abt. Fluss und Landschaft, Essen
STENZEL, Oliver	Dipl.-Ing., Technischer Direktor, Regierungspräsidium Freiburg, Außenstelle Donaueschingen, Landesbetrieb Gewässer, Referat Planung und Bau Gewässer erster Ordnung, Hochwasserschutz, Donaueschingen
STOWASSER, Andreas	Dr.-Ing., Geschäftsführer, Stowasserplan GmbH & Co KG, Radebeul
WALSER, Bernd	Dipl.-Ing. (FH), Flussmeister, Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung Umwelt – Landesbetrieb Gewässer, Betriebshof Riegel, Riegel
ZAUSIG, Jörg	Dr., Geschäftsführer, GeoTeam Gesellschaft für angewandte Geoökologie und Umweltschutz mbH, Naila
ZÖBER, Steffen	Dipl.-Geogr., Geschäftsführer, Gemeinnützige Fortbildungsgesellschaft für Wasserwirtschaft und Landschaftsentwicklung (GFG) mbH, Mainz

8 Projektbetreuer in der DWA-Bundesgeschäftsstelle:

BREUER, Lutz	M. Sc. Biogeowissenschaften, Hennef Abteilung Wasser- und Abfallwirtschaft
--------------	---

1	Inhalt	
2	Vorwort	3
3	Verfasserinnen und Verfasser	5
4	Bilderverzeichnis	7
5	Tabellenverzeichnis	8
6	Hinweis für die Benutzung	9
7	Einleitung	9
8	1 Anwendungsbereich	10
9	2 Begriffe	10
10	2.1 Allgemeines	10
11	2.2 Definitionen	11
12	3 Altarme und Altwasser	13
13	3.1 Entstehung	13
14	3.2 Entwicklung	15
15	4 Ökologie von Altgewässern	17
16	4.1 Lebensgemeinschaften	17
17	4.1.1 Allgemeines	17
18	4.1.2 Phase 1: Altarm	19
19	4.1.3 Phase 2: Entwicklung eines Altarmes zu einem Altwasser	21
20	4.1.4 Phase 3: Beginnende Verlandung	23
21	4.1.5 Phase 4: Fortgeschrittene Verlandung	25
22	4.1.6 Phase 5: Nahezu verlandetes Altwasser	28
23	4.1.7 Phase 6: Verlandetes Altwasser	30
24	4.2 Bedeutung für den Naturhaushalt	32
25	4.3 Bedeutung für den Wasserhaushalt und den Klimawandel	33
26	4.4 Bedeutung für das Landschaftsbild	33
27	5 Einflüsse von Nutzungen	34
28	5.1 Fischerei	34
29	5.2 Jagd	36
30	5.3 Freizeit und Erholung	37
31	5.4 Zuflüsse	39
32	5.5 Landwirtschaft	40
33	5.6 Ablagerungen und Verfüllung	42
34	5.7 Bodenabbau	42
35	6 Wertung und Folgerungen	43
36	6.1 Vorbemerkung	43
37	6.2 Vorgehen bei Sanierung und Neuanlage	44
38	6.3 Empfehlungen für die Planung	45
39	6.3.1 Vorbemerkung	45

1	6.3.2	Detailplanung.....	45
2	6.4	Empfehlungen für die Sanierung	46
3	6.4.1	Reduzierung der Einwirkungen	46
4	6.4.2	Wasserwirtschaftliche Maßnahmen.....	46
5	6.4.3	Ökologische Vorbedingungen	46
6	6.5	Neuanlage.....	47
7	Quellen und Literaturhinweise		49

8 Bilderverzeichnis

9	Bild 1:	Schematischer Grundriss einer Flussaue.....	11
10	Bild 2:	Natürliche Fließgewässerabschnitte	13
11	Bild 3:	Entwicklungsreihe von Altgewässern	14
12	Bild 4:	Bei Hochwasser angeschlossenes Altgewässer eines	
13		„Sandgeprägten Tieflandbaches“ – Typ 14.....	15
14	Bild 5:	Phasen der Verlandung eines Altgewässers	18
15	Bild 6:	Das jüngste Stadium eines Altgewässers ist der Altarm.....	19
16	Bild 7:	Braunes Zypergras (<i>Cyperus fuscus</i>)	19
17	Bild 8:	Aufweitungsbereich	20
18	Bild 9:	Trockengefallener Boden mit Bernsteinschnecke (<i>Oxyloma elegans</i>).....	20
19	Bild 10:	Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>).....	21
20	Bild 11:	Abgeschnürter Altarm	21
21	Bild 12:	Pionierröhricht.....	22
22	Bild 13:	Teichmuschel (<i>Anodonta anatina</i>)	22
23	Bild 14:	Bitterling (<i>Rhodeus sericeus amarus</i>)	22
24	Bild 15:	Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>).....	23
25	Bild 16:	Beginnende Verlandung	23
26	Bild 17:	Gemeiner Wasserläufer (<i>Gerris lacustris</i>)	24
27	Bild 18:	Wasserfrosch (<i>Rana esculenta</i>).....	24
28	Bild 19:	Haubentaucher (<i>Podiceps cristatus</i>).....	24
29	Bild 20:	Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	25
30	Bild 21:	Fortschreitende Verlandung.....	25
31	Bild 22:	Schwimmkäfer (<i>Coelambus impresso-punctatus</i>).....	26
32	Bild 23:	Krebsschere (<i>Stratiotes aloides</i>)	26
33	Bild 24:	Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)	27
34	Bild 25:	Zwergtaucher (<i>Podiceps ruficollis</i>)	27
35	Bild 26:	Nahezu verlandetes Altwasser.....	28
36	Bild 27:	Bartmeise (<i>Panurus biarmicus</i>).....	28
37	Bild 28:	Gelbe Schwertlilie (<i>Iris pseudacorus</i>).....	29
38	Bild 29:	Spinne im Netz.....	29
39	Bild 30:	Weitmündige Schlammschnecke (<i>Radix ampla</i>).....	29
40	Bild 31:	Verlandetes Altwasser.....	30
41	Bild 32:	Akeleiblättrige Wiesenraute (<i>Thalictrum aquilegifolium</i>).....	30
42	Bild 33:	Gemeine Bernsteinschnecke (<i>Succinea putris</i>)	31

1	Bild 34: Gartenlaufkäfer (<i>Carabus hortensis</i>).....	31
2	Bild 35: Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica</i>).....	31
3	Bild 36: Vergleich Isarverlauf 1850 und 1980	34
4	Bild 37: Angler.....	36
5	Bild 38: Reiherenten (<i>Aythya fuligula</i>)	37
6	Bild 39: Künstliche Bauten in naturnahen Altgewässern	37
7	Bild 40: Schlittschuhläufer auf zugefrorenem Altwasser	38
8	Bild 41: Freizeit und Erholung am Gewässer	38
9	Bild 42: Campingplatz am Gewässer.....	39
10	Bild 43: Geschlossene Vegetationsdecke in einem Altgewässer.....	39
11	Bild 44: Gmünder Au	40
12	Bild 45: Ackernutzung am Gewässer.....	40
13	Bild 46: Beweidung bis ans Wasser.....	41
14	Bild 47: Wasserentnahme zur Bewässerung	41
15	Bild 48: Bauschutt im Altgewässer	42
16	Bild 49: Pflege von Altgewässern	43

17 Tabellenverzeichnis

18	Tabelle 1: Fließgewässertypen, die im naturnahen Zustand häufig Altgewässer	
19	in unterschiedlichem Umfang aufweisen.....	15

1

Hinweis für die Benutzung

Dieses Merkblatt ist das Ergebnis ehrenamtlicher, technisch-wissenschaftlicher/wirtschaftlicher Gemeinschaftsarbeit, das nach den hierfür geltenden Grundsätzen (Satzung, Geschäftsordnung der DWA und dem Arbeitsblatt DWA-A 400) zustande gekommen ist. Für ein Merkblatt besteht eine tatsächliche Vermutung, dass es inhaltlich und fachlich richtig ist.

Jeder Person steht die Anwendung des Merkblatts frei. Eine Pflicht zur Anwendung kann sich aber aus Rechts- oder Verwaltungsvorschriften, Vertrag oder sonstigem Rechtsgrund ergeben.

Dieses Merkblatt ist eine wichtige, jedoch nicht die einzige Erkenntnisquelle für fachgerechte Lösungen. Durch seine Anwendung entzieht sich niemand der Verantwortung für eigenes Handeln oder für die richtige Anwendung im konkreten Fall; dies gilt insbesondere für den sachgerechten Umgang mit den im Merkblatt aufgezeigten Spielräumen.

Normen und sonstige Bestimmungen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder anderer Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum stehen Regeln der DWA gleich, wenn mit ihnen dauerhaft das gleiche Schutzniveau erreicht wird.

2

Einleitung

3

Altgewässer (Altarme und Altwasser) sind Bestandteile natürlicher Fluss- und teilweise auch Bachauen. Sie sind eigenständige Lebensraumtypen mit einer speziellen Flora und Fauna, aber auch Teillebensraum für zahlreiche Tiere des Ökosystems Flussaue. Für Amphibien sind sie Laichgewässer, Lebensraum der Kaulquappen, aber zum Teil im Sommer auch der erwachsenen Tiere. Fische nutzen Altgewässer als Laichgewässer, Aufwuchsgebiet für Jungfische und als Überwinterungshabitat.

8

Natürliche Altgewässer entstehen durch die Dynamik der Fließgewässer. Diese Dynamik ist heute in den Auen unserer Kulturlandschaft kaum mehr vorhanden, da die Flüsse durch Ausbaumaßnahmen in ihrem Gewässerbett weitestgehend festgelegt sind. Bestehende Nutzungen verhindern oft einen Rückbau. Altgewässer können unter diesen Voraussetzungen „natürlich“ kaum mehr entstehen.

12

Als Folge der „klassischen Ausbauten“ entstanden in den Auen unnatürlich viele Altgewässer durch abgeschnittene Flussschlingen, die in der Folgezeit verlandeten, wobei dieser Prozess durch den nutzenden Menschen wesentlich beschleunigt wurde. Darüber hinaus wurden Altgewässer verfüllt oder für die Optimierung der Nutzungen derart umgestaltet („ausgebaut“) und unterhalten, dass sie ihren ökologischen Funktionen in der Flussaue nicht mehr gerecht werden konnten.

17

Heute sind in unseren Flusslandschaften kaum noch natürliche Altgewässer zu finden. Sie zählen in quantitativer und qualitativer Sicht zu den gefährdeten Lebensräumen und stellen in vielen Gewässerserauen Mangelbiotope dar oder fehlen ganz (RIECKEN et al. 2006). Dabei ist jedoch auch zu beachten, dass Altgewässer in einigen Flussabschnitten und vielen Bachtypen natürlicherweise nie vorgekommen und folglich dort landschaftsfremd sind (siehe Abschnitt 3).

22

Im Rahmen der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie wird es auch weiterhin erforderlich sein, Altarme/Altwasser zu sanieren oder gemäß dem naturraumbezogenen Leitbild für den betreffenden Gewässerabschnitt neu anzulegen bzw. zu reaktivieren.

25

Die Behandlung von Altgewässern wirft eine Reihe grundsätzlicher und spezieller ökologischer Probleme auf, die oftmals nicht erkannt werden, wenn Nutzungen im Vordergrund stehen. Aufgrund dieser Orientierung haben bei der Konzeption von Sanierungs- und Pflegearbeiten aber ökologische Erfor-

26

27

Altgewässer (Altarme und Altwasser) sind Lebensräume, die besonderen naturraumtypischen Gesetzmäßigkeiten unterliegen. Die langen Entwicklungszeiten, das sich entsprechend dem Entwicklungsstand immer wieder verändernde Artenspektrum sowie die unterschiedlichen Randbedingungen und Ansprüche von Nutzerseite lassen Altgewässer häufig Unikate sein. Entsprechend bedeutsam sind sie daher aus naturschutzfachlicher Sicht.

Im Merkblatt werden die ökologischen Charakteristiken von Altgewässern, deren Entstehung, Entwicklung und Bedeutung für Natur und Landschaft sowie ihre Gefährdungen und Beeinträchtigungen durch Nutzungen beschrieben. Eine kurze Wertung mit Folgerungen leitet über zu Empfehlungen für die Sanierung, Neuanlage und den Schutz der Altgewässer.

Das im Jahr 2010 erschienene Merkblatt DWA-M 607 „Altgewässer – Ökologie, Sanierung und Neuanlage“ hat weite Verbreitung gefunden und dient Behörden, Verbänden, Ingenieurbüros aber auch Lokalpolitikern und interessierten Privatpersonen als Orientierung. Das Merkblatt stellt den aktuellen Stand der Technik dar und kann damit Basis für Planung und Durchführung von Maßnahmen sein. Entsprechend wichtig ist die regelmäßige Prüfung der Aktualität. Der Bedarf für die vorliegende Überarbeitung ergab sich aus eingetretenen Veränderungen in Hinsicht auf Gesetze und Verordnungen und vor allem aus dem Zuwachs an Wissen und Erfahrung zu gewässerökologischen Grundlagen und zu Planung, Durchführung und Erfolgsaussichten von Maßnahmen zur Sanierung und Neuanlage von Altgewässern.

Das vorliegende aktualisierte Merkblatt wendet sich an die in der Wasserwirtschaft sowie die im Natur- und Landschaftsschutz Tätigen, an die Gewässerbenutzer ebenso wie an die Unterhaltungspflichtigen. Es sollte über die Funktionen der Altgewässer informieren, zu ihrer möglichst sachkundigen Behandlung beitragen, die Neuanlage bzw. Reaktivierung fördern.

ISBN: 978-3-96862-610-9 (Print)
978-3-96862-611-6 (E-Book)

Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA)
Theodor-Heuss-Allee 17 · 53773 Hennef
Telefon: +49 2242 872-333 · info@dwa.de · www.dwa.de